

2790 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

1263 / A.B.  
zu 1292 / J.

36.971-12/69

Präs. am 1. O. Juli 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1292/J-NR/1969

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Horejs, Jungwirth und Genossen, Zahl 1292/J-NR/1969, betreffend die Strafsache gegen Dr. Kurt GATTINGER, die ich am 23.5.1969 erhalten habe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die von der StA. Innsbruck in der Strafsache gegen Dr. Kurt GATTINGER u. a. eingebrachte Anklageschrift und das über diese Anklage ergangene, noch nicht rechtskräftige Urteil des Landesgerichtes Innsbruck als Schöffengericht vom 29.4.1969 haben den den anliegenden Fotokopien der Anklageschrift und der schriftlichen Urteilsausfertigung zu entnehmenden Wortlaut.

10 Juli 1969  
Der Bundesminister:

*Kleczko*

-----

Die in der Anfragebeantwortung angeführten Fotokopien der Anklageschrift und der schriftlichen Urteilsausfertigung liegen in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht auf.